

**Beschlussvorlage LEADER - EG „Klosterbezirk Altzella“**  
**Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab 29.05.17**  
**Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau ab Einmündung S 201**

Nr. 51-5UB-B1a-2 Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau  
ab Einmündung S 201

Projekträger      Gemeinde Rossau  
 Anschrift        Hauptstr. 99 in 09661 Rossau  
 Telefon          03727 - 984150  
 Ansprechpartner   Frau Frisch  
 Internet         www.gemeinde-rossau.de

1. Kohärenzprüfung:                    bestanden            X ja                     nein

Anlagen: Antrag auf Vorhabenauswahl vom 04.05.2017 mit Prüfvermerk RM  
 Kohärenzprüfung Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau ab Einmündung S 201

Bemerkungen: Die Eigentums- und Widmungsnachweise, Bauerlaubniserklärungen, Auflassungsvormerkungen liegen für sämtliche betroffenen Grundstücke beim RM vor. ENEV trifft für die Straßenbeleuchtung nicht zu.

2. Vorbemerkung: (siehe Antragsunterlagen Vorhabenbeschreibung)

(Auszug aus Antrag)

Im Zuge des Ausbaues der K 8213 durch den Landkreis Mittelsachsen und der S 32 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau ist die Anlage eines einseitigen Gehweges geplant. Im Zuge dieser Komplexmaßnahme soll die Straßenbeleuchtung durch die Gemeinde Rossau erneuert werden.

Gegenstand des Antrages ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung einschließlich Tiefbauarbeiten (Kabelverlegung) entlang der S 32 sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der K 8213. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung (entlang der K8213) werden bereits durch die Gemeinde Rossau finanziert. *(und sind nicht Gegenstand des Antrags)* Für den Teilabschnitt der K 8213 werden die Kosten für die Tiefbauarbeiten von ca. 15.000 € aus den Eigenmitteln der Gemeinde Rossau getragen. Sie sind in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt.

#### **Straßenbauliche Beschreibung**

Die Länge des Planungsabschnittes beträgt 750 m an der Kreisstraße 8213 und 2230 m an der Staatsstraße 32. Die vorhandene Straße hat eine Breite von 5,50 m. Es ist nur im Bereich des Gasthofes ein einseitiger Gehweg vorhanden. Entlang der K 8213 und der S 32 ist bereichsweise eine Beleuchtung vorhanden. Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen entsprechen nicht dem aktuellen Stand. Sie sind mehr als 40 Jahre alt.

#### **Nutzen**

Die Ortsteile Oberrossau und Niederrossau sind durch die Hauptstraße, welche sich in die Bereiche S 32 und K 8213 untergliedert, auf einer Gesamtlänge von 4.820 m verbunden. Oberrossau und Niederrossau grenzen an die Ortsteile Moosheim, Hermsdorf, Weinsdorf/Liebenhain und die Gemeinde Kriebstein. Einwohner und Ortsfremde nutzen den Straßenbereich ebenfalls als Autobahnzubringer zur A 4. Mit der geplanten Gehwegbeleuchtung wird die Lebensqualität bezüglich Sicherheit der Einwohner wesentlich verbessert. Entlang der Strecke befinden sich acht Bushaltestellen, welche täglich hauptsächlich von den Schulkindern genutzt werden. Ebenfalls sind die unterschiedlichsten Gewerke angesiedelt, z. B. um nur einige zu nennen: Dachdeckerei Fischer GmbH, Bäckerei Rendler, Gasthof Oberrossau, Modeboutique, Elektrofirma Paul & Paul, Tischlerei Lauterbach (weitere Gewerke im beiliegenden Übersichtsplan), die weit über die Grenzen der Gemeinde Rossau

von Kunden profitieren. Im Einzugsgebiet der Hauptstraße, weiterführend in Niederrossau, befinden sich die Gemeindeverwaltung, der Friseur und die Kindertagesstätte. Hieraus ist ersichtlich, dass die Strecke nicht nur per Fahrzeug, sondern auch oft zu Fuß oder mit dem Fahrrad von den Einwohnern genutzt wird.

Hinsichtlich der Zuzugszahlen für den OT Oberrossau im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.03.2017 von 851 Einwohnern (darunter 817 Flüchtlinge, welche im Gewerbegebiet Oberrossau im Erstaufnahmelager des LRA Mittelsachsen untergebracht sind), spielt der Sicherheitsfaktor eine wesentliche Rolle. Von den 34 dauerhaft neuen Einwohnern (überwiegend junge Familien mit Kindern) wurden zum Teil entlang der S 32 neue Wohnhäuser gebaut bzw. bereits bestehende Höfe und Häuser ausgebaut. Somit kann die Gemeinde Rossau nicht nur für diesen Bereich eine positive Entwicklung hinsichtlich des demografischen Wandels, bezüglich der anhaltenden Nachfrage auf Baugrundstücke, verzeichnen.

### 3. Projekthinhalte

Die vorhandene Beleuchtung im Baugebiet wird stillgelegt. Freileitungen werden demontiert, Erdkabel, wenn erforderlich, ausgebaut.

Von der Gemeinde Rossau wurden die insgesamt 76 Leuchtenstandorte (Lichtpunkthöhe 4,00 m) vorgegeben. Entlang der Baustrecke der Staatsstraße S 32 wird ein neues Beleuchtungskabel NYY-J5 x 10mm<sup>2</sup> verlegt. Die geplante Beleuchtungsanlage wird an das vorhandene System außerhalb der Baustrecke angeschlossen. Die Tiefenlage des geplanten Kabels beträgt 0,70 m im Gehweg. Im Bereich von Straßenquerungen / Zufahrten ist das Kabel auf 1,20 m abzusenken und im Schutzrohr zu verlegen.

#### Barrierefreiheit:

Die Lampenstandorte befinden sich im Regelfall 40 cm hinter der Gehwegkante in der Grünfläche. Die Barrierefreiheit ist dadurch gegeben.

Die Planungskosten belaufen sich auf 11.000,00 €. Das sind ca. 7% der Gesamtkosten.

### 4. Geplanter Durchführungszeitraum: 2017 bis 2020

Eine laut Aufruf fristgerechte Einreichung des Vorhabenantrages, bis 01.08.2017, bei der bewilligenden Behörde Landratsamt Mittelsachsen, ist augenscheinlich möglich. Erforderliche Stellungnahmen und Genehmigungen liegen vor, die Finanzierung des Gesamtvorhabens und Vorfinanzierung ist gesichert.

### 5. Darstellung der Notwendigkeit des Vorhabens

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den im LES formulierten strategischen Zielen der Region und dokumentiert sich bereits im Leitbild „**Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft**“

Die bestehende verkehrliche Lagegunst des KBAZ ist nur dann wirksam, wenn die Erreichbarkeit aller Ortslagen und eine intakte innerörtliche Straßeninfrastruktur gegeben sind. Verkehrlich gut ausgebaute und auf die Nutzer funktionelle abgestimmte Straßen, Fuß- und Radwege tragen zum Erhalt und der Weiterentwicklung der gegenseitigen Attraktivität der Region für Arbeitnehmer und -geber über die gesamte Spanne des Arbeitslebens auf der einen Seite sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohn- und Lebensstandards andererseits bei. Zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der Familienfreundlichkeit und die Weiterentwicklung der Seniorenfreundlichkeit hin zu einer hohen Attraktivität für alle Generationen sind auch im dörflichen Bereich bei begrenzten Flächenangebot neue Varianten der Mischnutzung für den verkehrsraum Zielgruppen gerecht zu finden. Unter Berücksichtigung der demografischen Dynamik in der Region spielen dabei Infrastruktur, Mobilität und Versorgung in jeder Hinsicht als zentrale Voraussetzungen eines zukunftsfähigen Wohnstandorts eine wichtige Rolle. Unter Einbeziehung vorhandener Strukturen, Baumaterialien und landschaftstypischer Pflanzen trägt eine Straße wesentlich zum **Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft bei**. Damit wird sowohl die Wohnqualität als auch die Qualität der Naherholung gesteigert.

Das Vorhaben ist den strategischen Zielen der LES in folgenden Punkten zuzuordnen (siehe Strategische Ziele der Region, LES S.7):

- (1) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik
- (2) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels
- (3) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

**6. Darstellung der Ausprägung des Vorhabens**

Das Vorhaben umfasst Bauleistungen nach AKVS Bereich 2,3,8 und 9. Sämtliche Aufgabenpositionen werden als förderfähig anerkannt. Dazu gehören: Baustelleneinrichtung, Ausstattung, Baunebenkosten.

Gesamtkosten	<b>175.000,00</b>	
<b>davon förderfähig</b>	<b>160.000,00</b>	nicht Vorsteuerabzugsberechtigt
beantragter Zuschuss	<b>112.000,00</b>	<b>70% auf Brutto</b>
Eigenanteile	<b>48.000,00</b>	<b>Finanzierung ist gesichert</b>

Es ergeben sich keine Abweichungen der förderfähigen Kosten von den Gesamtkosten.

**Das Vorhaben wird mit folgendem Inhalt ausgewählt:**

Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau ab Einmündung S 201 mit den Kostenbereichen Baustelleneinrichtung, Ausstattung, Baunebenkosten..

Im Ergebnis der Vorhabenauswahl sind sämtliche im Antrag enthaltenen Kosten zur Zielerreichung erforderlich und nach der genehmigten LES zuwendungsfähig.

**7. Folgende Abweichungen gegenüber dem zur Auswahl eingereichten Vorhaben werden festgelegt**

Im Ergebnis der Vorhabenauswahl ergeben sich keine Abweichungen gegenüber dem Projektantrag.

**8. Vorschlag und bestätigte Bewertung zur Mehrwert und Fachprüfung**

vorgeschlagene Bewertung	bestätigte Bewertung	
3		Zusatzpunkte
19		Gesamtpunkte Mehrwertprüfung
<b>22</b>		<b>Summe Mehrwertprüfung</b>
<b>6</b>		Summe Fachprüfung
<b>28</b>		<b>Gesamtsumme</b>

siehe Anlage 2 Mehrwertprüfung und Anlage 3 Fachprüfung

**9. Weiterer Festlegungen bzw. Richtigstellungen, Bemerkungen**

Der Förderantrag ist bis spätestens 01.08.2017 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

**Beschluss Nr. 51-5UB-B1a-2 Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau ab Einmündung S 201**

Hiermit erteilt das Mitglied des Entscheidungsgremiums \_\_\_\_\_  
 Vorname, Name

des Klosterbezirks Altzella (KOK) für das vorliegende Projekt:

**Funktionsanreicherung Straßenbeleuchtung Rossau ab Einmündung S 201**

das Votum der Region

X mit finanzieller Begrenzung: maximaler Zuschuss 112.000,00 € bei 70% Fördersatz

X mit zeitlicher Begrenzung: Antrag ist bis 01.08.2017 einzureichen

nicht das Votum der Region

***Eine nochmalige Befassung des EG ist erforderlich, für den Fall, dass:***

- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder grundlegende Änderungs- oder Ergänzungswünsche anmelden und/oder
- weniger als 51% KOK Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und/oder
- weniger als 51% der teilnehmenden KOK Mitglieder WiSo Partner sind

**Beschlussfassung durch den regionalen Koordinierungskreis im Umlaufverfahren vom 29.05.2017 bis 05.06.2017**

Bemerkungen

.....  
 .....

Bestandteil des Votums:

1. Kohärenzprüfung, 2. Mehrwertprüfung, 3. Fachprüfung, 4. geprüfter Antrag Vorhabenauswahl
5. Beschlussvorschlag

**Die Beschlussvorlage, der Beschluss und die Anlagen sind Bestandteile der Dokumentation der Auswahlentscheidung für das Vorhaben nach Teil B Ziffer II Nr. 2 und Nr. 3 der Richtlinie LEADER/2014 oder Nr. 2.7 der Richtlinie AuF/2015 des Entscheidungsgremiums (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) / Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG)**

**Auf mein Widerspruchsrecht gemäß §5 Absatz (7) verzichte ich hiermit.**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**